

Benutzungsreglement Pfarrkirche Bettwil

Um den Kirchenschmuck anlässlich einer Hochzeit oder Trauerfeier abzusprechen ist vorgängig mit dem Sekretariat Kontakt aufzunehmen (E-Mail: pfarramt.bettwil@outlook.com).

In der Kirche ist das Streuen von Blumen, Reis und anderen Gegenständen nicht gestattet. Alternative: Bunte Blütenblätter aus Stoff.

Die Orgel in der Kirche darf gerne von ausgebildeten Organisten benutzt werden. Allfällige Fragen dazu richten Sie bitte ebenfalls direkt an das Sekretariat.

Apéros dürfen auf dem Rasen vor der Kirche oder beim kleinen "Pfarschürli" des Pfarrhauses abgehalten werden. Bitte auch dies vorgängig dem Sekretariat anmelden.

Als wettersichere Variante empfehlen wir die Mehrzweckhalle beim Schulhaus oder den gedeckten Vorplatz beim Schulhauseingang. Das Gesuch für deren Benützung richten Sie bitte an die Schulpflege Bettwil (www.bettwil.ch, unter Freizeit/Kultur).

Allgemeine Bedingungen für die Benützung

Vor der Benützung ist rechtzeitig mit dem Sekretariat Kontakt aufzunehmen (E-Mail: pfarramt.bettwil@outlook.com).

Reglement

1. Grundsatz

Die Kirche ist ein geweihter Ort. Der Charakter der Veranstaltung sowie der äussere Rahmen sollen dem Gotteshaus angemessen sein. Die Besucher sollen im Programm oder in der Einladung darauf aufmerksam gemacht werden. Dem Kirchenraum und den Kultgegenständen ist der notwendige Respekt entgegenzubringen. Der Altarraum darf nicht betreten werden. Die Sakristei steht nicht zur Verfügung. Die Toilette befindet sich im Pfarrhaus.

2. Zuständigkeit

Zuständig für die Verwaltung ist die Kirchenpflege Bettwil. Die gesamte Korrespondenz (Reservation, Bewilligungen usw.) erfolgt über das Pfarreisekretariat.

3. Gesuch

Für die Benützung der Kirche ist im Voraus ein schriftliches Gesuch an die Kirchenpflege Bettwil zu richten. Das Gesuchsformular kann beim Pfarreisekretariat oder direkt auf der Homepage der Gemeinde Bettwil heruntergeladen werden.

4. Sorgfaltspflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass zu den Räumlichkeiten und zum Mobiliar grösste Sorge getragen wird. In allen Räumen herrscht **striktes Rauchverbot**.

5. Schadenshaftung

Für alle Beschädigungen der Lokale, Einrichtungen und des Mobiliars haftet der Veranstalter. Die Beseitigung von Verunreinigungen, welche das übliche Mass übersteigen, wird dem Benutzer zusätzlich belastet.

6. Ruhe und Ordnung

Der Veranstalter ist verpflichtet in und um die Lokalitäten für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. **Allenfalls muss ein Ordnungsdienst für das Parkieren organisiert werden.** Es stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Weitere Parkplätze sind auf Anfrage beim Schulhaus vorhanden (Schulpflege Bettwil, www.bettwil.ch, unter Freizeit/Kultur).

Bettwil, im Oktober 2019 / Katholische Kirchenpflege Bettwil